

Sehr geehrte Damen und Herren

Ein Dankeschön genügt nicht

Seit einigen Jahren gilt der 30. Oktober schweizweit als Jahrestag der pflegenden und betreuenden Angehörigen. Medien und Fachorganisationen thematisieren ihre Situation und PolitikerInnen bedanken sich für den enormen Beitrag, den sie – nebst den professionell Pflegenden in Heimen, Spitälern und Spitexorganisationen – unentgeltlich zum Wohle der Gesellschaft leisten.

Brigitte Gloor¹ hat zu diesem Anlass aktuelle Informationen zusammengetragen. Diese ergänzt sie mit Aussagen aus vielen Gesprächen mit Betroffenen. Wir freuen uns, wenn Sie sich die Zeit nehmen zum Lesen und uns vielleicht sogar Ihre eigenen Beobachtungen, Erfahrungen und Gedanken mitteilen. Schreiben Sie uns auch, wenn Sie den Newsletter nicht (mehr) wünschen → soziales@uetikonamsee.ch.



Fachleute gehen davon aus, dass schweizweit 600'000 Menschen² in der Betreuung und Pflege von Angehörigen engagiert sind. Viele von uns waren wohl schon selber im Einsatz. Und alle kennen wir in unserem Umfeld Frauen und Männer, die sich je nach Situation mehr oder weniger zeitintensiv um ihre erkrankten (Ehe-)Partner, ihre betagten Eltern, Grosseltern, Tanten und Onkel kümmern. Nicht zu vergessen die Eltern, welche für Kinder mit Beeinträchtigungen sorgen, und – etwas im Dunkeln, weil oft in Familien mit prekären finanziellen Verhältnissen – die Jugendlichen, welche neben Ausbildung oder Erwerbstätigkeit ihre erkrankten Eltern versorgen. Darüber hinaus packen auch Nachbarn und gute Freunde an, damit jemand trotz Erkrankung, Verwirrung und Hilflosigkeit weiterhin zu Hause leben kann.

Die Palette der Unterstützungsleistungen reicht von medizinisch indizierten pflegerischen Tätigkeiten wie Körperpflege, Dislozieren, Verbände wechseln usw. bis zu Unterstützungen, welche unter den Begriff Betreuung fallen: Hilfe im Haushalt und bei Einkäufen, Organisieren der täglichen Verpflegung, der Administration und der Agenda, Begleitung zu Ärzten und Therapien, Übersicht über die Medikamente und deren Einnahme, gemeinsame Spaziergänge und Ausflüge, Begleitung zu kulturellen oder kirchlichen Anlässen.

"Was kann ich tun, damit meine Mutter nicht vereinsamt? Sie ist Witwe, ihre früheren Freundinnen sind verstorben, die noch lebenden Geschwister wohnen entweder weit weg oder

sind selber auf Hilfe angewiesen. Es tut mir im Herzen weh, wenn ich mich verabschieden muss und sehe, wie sie mir durchs Fenster lange zuwinkt." Herr K.

Auch wenn sich in jüngster Zeit vermehrt auch Männer in häuslichen und familiären Betreuungsaufgaben engagieren, sind es doch immer noch vorwiegend Frauen, welche diese Millionen Stunden unbezahlter Pflege- und Betreuungsarbeit leisten. Wenn sie gleichzeitig erwerbstätig sind, müssen sie fast täglich den Spagat zwischen Erwerbstätigkeit und Sorgearbeit schaffen. Stress, Überlastung bis hin zu Burnout sind nicht selten die Folge. Wenn sie beruflich zurückstecken, ist dies mit finanziellen Einbussen verbunden, welche ihre Spuren bis hinauf ins Rentenalter hinterlassen.

"Es stimmt für mich, dass ich für meinen kranken Mann Sorge. Es gibt meinem Leben einen Sinn und erfüllt mich. Aber ich komme immer mehr an meine Grenzen. Mag nicht mehr. Fühle mich müde, kraftlos und ausgelaugt. Dann habe ich manchmal keine Geduld mehr. Dann nervt er mich nur noch." Frau A.

Studien zeigen, dass betreuende Angehörige überdurchschnittlich stark gefährdet sind, selbst zu erkranken. Wer kann helfen? Das Familiennetz ist im Vergleich zu früheren Generationen meistens kleiner (weniger Kinder) und immer häufiger über Länder, ja Kontinente verstreut (die Tochter lebt z.B. in Kanada, der Sohn in Genf, usw.).

"Der Neffe meines Partners kümmert sich um die Steuererklärung und kommt jährlich einmal vorbei. Sonst gibt es niemanden, der oder die helfen könnte.

Alle raten sie mir, Unterstützung zu organisieren. Mir Auszeiten zu gönnen. Wieder einmal in die Ferien zu fahren. Tönt schön. Aber nur Menschen mit viel Geld können sich solches leisten. Ich mit meiner (kleinen) Rente komme finanziell an meine Grenzen," Frau T.

"Nach dem gut schweizerischen und wohlerzogenen Motto «Über Geld redet man nicht» habe ich es versäumt, mit meiner Mutter und meinen Geschwistern zu klären, ob und wie dereinst meine Betreuungs- und Pflegeleistungen beim Erben abgegolten werden könnten." Frau R.

Pflegeleistungen der Spitex können über die Krankenkasse abgerechnet werden. Doch Betreuungsleistungen, weder stationäre noch ambulante, sind in der Schweiz durch keine der obligatorischen (Sozial)Versicherungen abgedeckt.³ Dies im Unterschied zum Beispiel zu Deutschland, wo es seit 1995 eine obligatorische Pflegeversicherung gibt, welche eine Reihe von frei wählbaren Unterstützungsleistungen für die Pflege zu Hause (mit)finanziert.⁴

"Ich habe es gut gemeint, habe auf die Zähne gebissen. Der Pflege- und Betreuungsaufwand nahm schleichend zu. Die Spitex kam 2mal pro Tag je für eine halbe Stunde. Aber mein Job dauerte 24 Stunden. ... Bis ich einen Zusammenbruch hatte und selber zum Pflegefall wurde." Frau D.

Das Angebot an niederschweligen Zugängen zu fachlicher Information und Beratung sowie an zahlbaren und bedarfsgerechten Entlastungsdiensten (von einer Assistenz zur Alltags- und Freizeitunterstützung⁵ über eine 24-Stunden-Betreuung zu Hause bis zu teilstationären Tages- und Nachtkliniken) muss ausgebaut und solidarisch finanziert werden. Vor allem auch im Hinblick auf die demografische Alterung ist das Gemeinwesen aufgefordert, den betreuenden Angehörigen, welche jährlich Gratisarbeit im Wert von CHF 3,7 Mrd leisten¹), Sorge zu tragen und ihre Situation zu verbessern.

Die Lösungssuche geht in verschiedene Richtungen:

- Vernetzung aller involvierten Stellen (betroffene Person bzw. Familie, HausärztInnen, Spitex, Sozialdienste, Entlastungsdienste)
- ein Miteinander von fachlich gut qualifiziertem (Pflege)-Personal und engagierten Laien/Angehörigen
- flache Hierarchiestufen in den Gesundheits- und Sozialeinrichtungen
- eine aufs Minimum reduzierte Bürokratie, welche die Vorteile der digitalen Techniken nutzt
- ein solidarisches Finanzierungsmodell, welches nicht nur medizinische, sondern auch psychosoziale Leistungen (Betreuung) bezahlt und welches auch dem Potential der Angehörigen als Betreuende Sorge trägt.

Ein Dankeschön an die pflegenden und betreuenden Angehörigen genügt nicht mehr.

Nebst dem bedarfsgerechten Ausbau der ambulanten Angebote müssen deren Leistungen mit finanziellen Abgeltungen honoriert werden (Betreuungsgeld). Soll diese Abgeltung nach Leistung oder nach Bedarf ausgestaltet werden?⁶ Soll sie durch einen Ausbau der Hilfenlosenentschädigung, durch die Umgestaltung und Erhöhung der Ergänzungsleistungen, durch eine Pflegeversicherung oder noch andere Modelle finanziert werden? Auf diese Fragen muss die politische Diskussion so bald als möglich Antworten geben, damit die Qualität von Betreuung und Pflege auch in Zukunft und auch fürs kleine Portemonnaie aufrechterhalten und verbessert werden kann.



Die Schreibende mit Schwester und Mutter am Tag der offenen Tür im Pflegeheim.

Wir träumen davon, dass Sorge-Arbeit dereinst die gleiche gesellschaftliche Anerkennung und Bedeutung genießt wie die Börsenkurse.

Quellen:

¹⁾ Brigitte Gloor ist Mitglied der Sozialkommission und Präsidentin der Arbeitsgruppe 60+.

Die Informationen stammen aus folgenden Quellen:

²⁾ Verena Lager im Gespräch mit Bettina Ugolini, Sara Satir, <https://www.angehoerige-pflegen.ch>

³⁾ Einzige Ausnahme ist die Militärversicherung. Diese deckt während Sicherheits- und Friedensdiensten alle Gesundheitsschädigungen und deren wirtschaftliche Folgen, also auch einen allfälligen Betreuungsaufwand. <https://www.suva.ch/de-ch/versicherung/militaerversicherung/militaerversicherung>

⁴⁾ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflege-zu-hause.html>

⁵⁾ Wer Hilfloosenentschädigung bezieht, kann via IV und AHV unter bestimmten Voraussetzungen auch Assistenzbeiträge beantragen. Siehe das neue Merkblatt vom 1. Januar 2021. <https://www.ahv-iv.ch/p/4.14.d>

⁶⁾ Seit Ende 2014 gibt es einen Aktionsplan des Bundesrates mit dem Ziel, die Angehörigen besser zu unterstützen. Die in diesem Plan enthaltene Analyse des Ist-Zustands zeigt, dass in 5 Kantonen und mindestens 11 Gemeinden bereits Beiträge an die Pflege zu Hause ausgerichtet werden. (Den Namen des Kantons Zürich und der Gemeinden im Bezirk Meilen sucht man darin vergebens.) Mehrheitlich haben diese zeitlich beschränkten Pauschalentschädigungen pro Stunde oder pro Tag den Charakter einer «finanziellen Anerkennungen» und nur in wenigen Fällen einen Entlohnungscharakter. (siehe <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/aktionsplan-pflegende-angehoerige.html>)

⁷⁾ Auch die Spitex-Organisationen sind aktiv. Die Non-Profit-Spitex hat eine Studie in Auftrag gegeben, um fundierte Grundlagen zum Thema zu erhalten (siehe <https://www.spitex.ch/Spitex/Arbeiten-bei-der-Spitex/Pflegende-Angehorige/Pr9af/>) Einzelne private Spitexorganisationen probieren schon in Pilotprojekten aus, ob und wie pflegende Angehörige durch die Spitex angestellt, für ihre Arbeit entlohnt, begleitet und weitergebildet werden könnten. Siehe www.aranacare.ch in St. Gallen, www.solicare.ch in Baar, Fridli-Spitex www.care-solutions.ch und seit kurzem PHS <https://www.phsag.ch>